

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 15. März 2016, **19:30 Uhr**, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19, ein.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 09.02.2016.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.  
(DS-Nr. T.1.17.M493 ist nur für die Ratsmitglieder beigelegt.)
5. Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über den Neubau der Landwehrbrücke im Beppener Bruchweg.  
(DS-Nr. T.4.17.498 ist beigelegt.)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Reitvereins Thedinghausen von 1920 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Neubau einer Reithalle.  
-DS-Nr. T.1.17.486  
(Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss 02.02.2016, TOP 7,  
DS-Nr. T.1.17.486.1 ist beigelegt.)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Dibbersen-Donnerstedt-Horstedt e. V. für den 2. Teil der Schießstand-Sanierung.  
(DS-Nr. T.1. 17.497 ist beigelegt.)
8. Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag von CDU-Fraktion und Fraktion Grüne Liste i. S. Sonderkündigungsrechte der Konzessionsverträge Strom EWE und AVACON.  
(DS-Nr. T.2.17.494 ist beigelegt.)
9. Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen eines Verkehrszeichens „Sackgasse ohne Wendemöglichkeit“ im Bereich Hägerstr. 18 in Thedinghausen.  
(DS-Nr. T.3.17.490 ist beigelegt.)
10. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) sowie die Herstellung eines Regenrückhalte(Versickerungs-)beckens an der Außenbereichsstraße Zur Holzmarsch in Eißel.  
(DS-Nr. T.4.17.495 ist beigelegt.)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer zusätzlichen Straßenlampe in der Straße Langenstücken in Morsum.  
(DS-Nr. T.4.17.496 ist beigelegt.)

12. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.

13. Mitteilungen und Anfragen,

- a) Tätigkeitsbericht Lena Krieger  
(DS-Nr. T.3.17.M502 ist beigefügt.)
- b) Weitere Mitteilungen und Anfragen.

14. Einwohnerfragestunde.

# Gemeinde Thedinghausen

## Beschlussvorlage

(X) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> 4 / T/4/644-01	<b>Datum</b> 01.03.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> T. 4. 17. 498
---	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	15.03.2016	5				

**Bisheriger Beratungsgang:**

Rat am 17.11.2015, TOP 10 b)

Rat am 08.12.2015, TOP 12 b)

**Betreff:**

**Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über den Neubau der Landwehrbrücke im Bepener Bruchweg**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt den Neubau der Landwehrbrücke im Bepener Bruchweg auf Basis der Vorstellung vom Landkreis Verden mit folgender Kostenverteilung:

Gemeinde Thedinghausen = 75 % der Baukosten

Landkreis Verden = 25 % der Baukosten und Kosten der Bauleitung

**Sachverhalt:**

Auf die bisherigen Mitteilungen im Rat wird ausdrücklich verwiesen.

Es ist bekannt, dass die vorhandene Brücke nicht einmal eine Traglast von 12 t aufweist. Das ist im Hinblick auf die Verkehrsbedeutung vom Bepener Bruchweg sehr schlecht, da es sich um eine Verbindungsstraße handelt, die stark frequentiert wird (Busse, Landwirtschaft, Verkehr Abfallhof usw.). Die Beschilderungsanordnung liegt noch nicht, weil die Brücke ein so gutmütiges Tragverhalten aufweist, dass ein Versagen des Brückenkörpers nicht auf einmal zu erwarten ist. Deshalb hat die Untere Verkehrsbehörde die Beschilderung noch nicht angeordnet, die ein Großteil des Schwerlastverkehrs unterbinden würde.

Die Brücke ist auch für den Abfallhof vom Landkreis Verden von sehr hoher Bedeutung. Deshalb hat der Landkreis Verden eine Kostenbeteiligung auf Basis einer Verkehrszählung angeboten. Die Verkehrszählung hat vom 08.10. – 10.10.2015 stattgefunden. Demnach sind

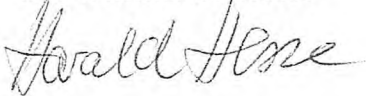
24 % des Verkehrs (20,2 % PKW, 2,0 % bis 7,5 t, 1,8 % über 7,5 t) auf den Betrieb des Abfallhofes zurückzuführen. Der restliche Verkehr ist allgemeiner Verkehr. Man hat sich dann auf die im Beschlussvorschlag genannte Kostenteilung geeinigt. Zudem wird der Landkreis Verden die Bauleitung durch eigenes Personal übernehmen, was einen Anteil von 10 bis 15 % der Baukosten ausmacht.

Standard im Brückenbau sind heute 60 t-Brücken. Eine solche Brücke würde Baukosten von 300.000,00 € verursachen. Für die Baukosten macht das für die Gemeinde Thedinghausen einen Anteil von 225.000,00 € aus. Die Beteiligung vom Landkreis Verden beträgt bei den Baukosten 75.000,00 € (zzgl. Kosten für die Bauleitung).

Herr Stadtlander vom Landkreis Verden wird die Brückenplanung am 15.03.2016 im Rat vorstellen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in 2016 eingestellt.

Der Gemeindedirektor

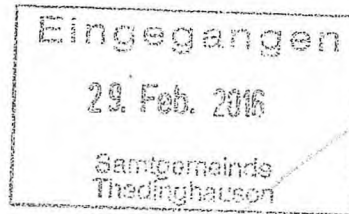




Drucksache Nr. T. 1.17.486.1

Reitverein Thedinghausen, Westerwischer Str.88, 27321 Thedinghausen

Per Fax an 04204 - 8844  
 Samtgemeinde Thedinghausen  
 - Herr Harald Hesse -  
 Braunschweiger Straße 10  
 27321 Thedinghausen



25. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Hesse,

wir bitten darum, den Antrag des Reitvereins auf Neubau einer Reithalle in die Märzszitzung aufzunehmen und über den Antrag abzustimmen. Wir benötigen eine Entscheidung, damit wir planen können.

Bei der letzten Sozialausschusssitzung ergaben sich noch Fragen, insbesondere von Frau Bergmann und Herrn Jacobs, die wir gerne beantworten möchten.

Der von uns gestellte Antrag wurde im Hinblick auf die Deckelung moniert. Da wir absolut unerfahren sind, entsprechende Anträge zu stellen, war uns der Passus mit der Deckelung nicht bewusst und ist mit Sicherheit nicht mit Absicht von uns gestellt worden. Selbstverständlich möchten wir auch den Betrag der Gemeinde mit einer Deckelung versehen. Sollen wir diesbezüglich einen neuen Antrag mit dem entsprechenden Hinweis stellen? Oder ist dieses Schreiben ausreichend. Wie gesagt, wir kennen uns hier wenig mit den Formalien aus.

In der Sitzung wurde der Eindruck erweckt, dass die gesamte Reithalle nebst Inventar und sonstigem Zubehör im Eigentum des Herrn Jens Bischoff stehe. Dies ist nicht richtig.

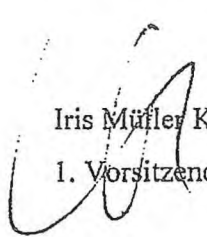
Wir haben als Reitverein grundsätzlich nur das Land, ursprünglich von dem Gastwirt Friedrich Bielefeld und dann von Frau Irma Bischoff, gepachtet. Erst mit Ablauf dieser Pacht zum 30.4.2016 geht die Reithalle in das Eigentum des Herrn Bischoff über. Sämtliche Gegenstände, die nur zum Zubehör der Reithalle gehören, dies sind alle beweglichen Gegenstände, die nicht untrennbar mit der Halle verbunden sind, gehören weiterhin dem

Reitverein und können selbstverständlich ausgebaut werden. Nach Beendigung eines Mietverhältnisses nimmt man Lampen und Möbel aus einer gemieteten Wohnung ja auch mit, dies dürfte selbstverständlich sein. Wir haben uns hier auch durch neutrale Rechtsanwälte beraten lassen, die dies nach Studium der geschlossenen Verträge ebenso sehen. In der Anlage übersenden wir Ihnen vorsorglich den geschlossenen Pachtvertrag sowie beispielhaft die Kaufverträge für die noch im Gebäude befindlichen Pferdeboxen.

Sollten Sie noch Fragen haben, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie sich direkt an uns wenden würden. Gerne möchten wir alles beantworten.

Da wir gerne möchten, dass über unseren Antrag entschieden wird, bitten wir darum, Fragen rechtzeitig zu stellen, damit wir diese vor der Ratssitzung noch beantworten können.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Müfler Klein  
1. Vorsitzende

# Gemeinde Thedinghausen

## Beschlussvorlage

(X) öffentlich

( ) nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
1 T/1/371-11	02.03.2016	T.1.17.497

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Thedinghausen	15.03.2016	7				

### Bisheriger Beratungsgang:

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Dibbersen-Donnerstedt-Horstedt e.V. für den 2. Teil der Schießstand-Sanierung

---

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, dem Schützenverein Dibbersen-Donnerstedt-Horstedt e.V. für die Sanierung des Schießstandes einen Zuschuss in Höhe von maximal 3.974,71 €, aber höchstens die Kosten des Materials und bezahlte Leistungen Dritter, zu gewähren, wenn die Eigenleistungen des Vereins sonst durch den Zuschuss bezahlt werden und somit zu einem direkten Zuschuss an den Verein führen würden.

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 2.000,00 € zur Verfügung. Weitere Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.02.2016 beantragt der Verein einen Zuschuss für den zweiten Teil der Sanierung des Schießstandes.

Die Mauern des Luftgewehrstandes sollen erneuert und ein einfaches Flachdach mit Trapezblechen angeschafft werden. Die Gesamtkosten belaufen sich nach ersten Schätzungen auf etwa 12.000,00 € (11.924,12 €).

Der Verein hat gemäß Beschluss des Rates vom 23.04.2014 bereits einen Zuschuss für die Sanierung des Hallendaches in Höhe von 2.581,55 € ausgezahlt bekommen. In der Sitzung wurde unter anderem befürwortet, die Sanierungskosten des Schießstandes auf mehrere Jahre zu verteilen, da die ursprünglich geplante Gesamtsanierung finanziell nicht möglich sei.

Daher sollte nun ein Zuschuss für die weitere Sanierung des Schießstandes in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten, also max. 3.974,71 €, gewährt werden.

Haushaltsmittel wurden für diese Maßnahme nicht explizit veranschlagt. Bei PSK 05/42101.4318000 stehen jedoch 3.500,- € (2.000,- € Zuschüsse an Verbände und Vereine, 1.500,- € Zuschüsse für Sportgeräte) zur Verfügung. Davon können 2.000,- € verwendet werden, weitere ca. 2.000,- € sind überplanmäßig bereitzustellen.

Der GD



# Schützenverein Dibbersen-Donnerstedt-Horstedt e. V.

Vorsitzender: Jürgen Juschkat    Dibberser Bahnhof 2    27321 Thedinghausen    04204/7146

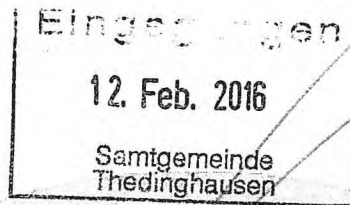


Samtgemeinde Thedinghausen

Gemeinde Thedinghausen

Braunschweiger Straße

27321 Thedinghausen



## Schießstand-Sanierung, Teil 2

10. Februar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schützenverein Di-Do-Ho will noch in diesem Jahr mit der Sanierung, Teil 2, beginnen.

Die Mauern des Luftgewehrstandes (ca. 10 x 10 m) sollen erneuert werden, außerdem ist ein einfaches Flachdach mit Trapezblechen angedacht. Uns liegen erste Kostenangebote vor, die wir in den nächsten Tagen nachreichen werden. Auch muss die Entscheidung der Mitglieder auf der Generalversammlung am kommenden Freitag, 12. Februar, abgewartet werden. Der Verein beantragt auf diesem Wege schon einmal vorab einen Zuschuss. Die Kosten belaufen sich nach ersten Schätzungen auf rund 12 000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Juschkat, Vorsitzender

Unsere neuen SEPA-Kontonummern:

Vereinskonto: IBAN: DE32291526700017754128    Baukonto: IBAN: DE86291526700020187274  
BIC jeweils: BRLADE21VER



Eingegangen

16. Feb. 2016

Samtgemeinde  
Thedinghausen

## Frau Schumacher - SG Thedinghausen

**Von:** Jürgen Juschkat <juergen.juschkat@vodafone.de>  
**An:** "Frau Schumacher - SG Thedinghausen" <ischumacher@thedinghausen.de>  
**Betreff:** Zuschuss-Antrag  
**Datum:** Mon, 15 Feb 2016 14:31:46 +0100

Guten Tag Frau Schumacher,  
hier die Unterlagen, benötige Sie diese noch per Post? Der Zuschuss-Antrag  
beläuft sich auf 1/3 von 18000 Euro, also auf 6000 Euro..

Mit freundlichen Grüßen

SV Dibbersen-Donnerstedt-Horstedt

Jürgen Juschkat

Vorsitzender

Dibberser Bahnhof 2

27321 Thedinghausen

04204/7146

---

**Von:** Frau Schumacher - SG Thedinghausen [mailto:ischumacher@thedinghausen.de]

**Gesendet:** Freitag, 12. Februar 2016 11:28

**An:** juergen.juschkat@vodafone.de

**Betreff:** Zuschuss-Antrag

Sehr geehrter Herr Juschkat,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Zuschussantrages für die Schießstand-Sanierung, Teil 2.

Sowie die vollständigen Unterlagen hier vorliegen, wird die Angelegenheit zur Beratung in die  
zuständigen Gremien der Gemeinde Thedinghausen gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Ilse Schumacher

-----  
Ilse Schumacher

Samtgemeinde Thedinghausen

Braunschweiger Str. 10

27321 Thedinghausen

Tel. 0 42 04 / 88-40

Fax: 0 42 04 / 88-44

achimer baustoffmarkt 28832 achim

Schützenverein  
 Dibbersen-Donnerstedt-Horstedt  
 z.Hd. Herrn Juschkat  
 Dibberser Bahnhof 2  
  
 27321 Thedinghausen

**Angebot**

Beleg-Nr.: 19093  
 Kunden-Nr.: 444440  
 Datum: 02.02.2016  
  
 Sachbearbeiter: Dieter Rippe  
 Durchwahl: 04202/9778-62

Seite: 1

Artikel	Menge	Einheit	Preis	Gesamt EUR
---------	-------	---------	-------	------------

Geschäftsart: Lager

Absatzweg: Anlieferung

Sehr geehrter Herr Juschkat,

wir bedanken uns für Ihre freundliche Anfrage und bieten Ihnen unter Zugrundelegung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen freibleibend an:

Transportbeton C 20/25 XC1, XC2 F3 0-32 mm Körnung	10	cbm	78,00	780,00
Betonpumpe 36 m Mast -Pauschal- bis 15 cbm	1,00	Stck	260,00	260,00

Lieferzeit: nach Absprache

Lieferbedingung/Preisstellung:  
 Bei Strecken- bzw. Werkslieferungen voller Züge verstehen sich die genannten Preise frei festbefahrbarer Baustelle.

Alle Preise gelten für die angegebenen Mengen vorbehaltlich werksseitiger Preiserhöhung zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Übertrag: 1.040,00

achimer baustoffmarkt 28832 achim

## Angebot

19093 / 444440 / 02.02.2016

Seite: 2

Artikel	Menge	Einheit	Preis	Gesamt EUR
			Übertrag:	1.040,00

Notwendige Wertpaletten werden berechnet und bei frachtfreier Rückgabe in gebrauchsfähigen Zustand abzüglich einer Paletten-Benutzungsgebühr gutgeschrieben.

Wir hoffen, Ihnen ein zufriedenstellendes Angebot unterbreitet zu haben und sichern Ihnen eine prompte und sorgfältige Erledigung Ihrer geschätzten Aufträge zu.

Für weitere Informationen preislicher oder technischer Art stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Achimer Baustoffmarkt GmbH

Zahlbar:	Netto	MwSt-%	MwSt	Endbetrag EUR
	1.040,00	19,00	197,60	1.237,60

sofort ohne Abzug

Wir verweisen auf unsere umseitig genannten Geschäftsbedingungen.

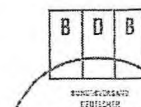
Kreissparkasse Verden  
 IBAN: DE93 2915 2670 0010 0999 92  
 BIC: BRLADE21VER  
 Volksbank Aller-Weser  
 IBAN: DE76 2566 3584 0000 2330 00  
 BIC: GENODEF1HOY

Bremische Volksbank  
 IBAN: DE44 2919 0024 0071 2060 00  
 BIC: GENODEF1HB1  
 Commerzbank Achim  
 IBAN: DE27 2904 0090 0191 2500 00  
 BIC: COBADEFXXX

info@abm-baustoffe.de • www.abm-baustoffe.de

Achim  
 Telefon 0 42 02 / 97 78-8  
 Telefax 0 42 02 / 97 78-99

Verden  
 Telefon 0 42 31 / 99 02-0  
 Telefax 0 42 31 / 99 02-22



# Peimann Holzbau

Uwe Peimann, Dibberser Landstr. 1- 27321 Thedinghausen

Schützenverein  
Di-Do-Ho  
Donnerstedt

27321 Thedinghausen

Thedinghausen, 11.02.2016

## Kostenschätzung

### Überdachung der Schießbahnen

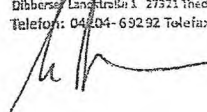
Pos	Menge	Beschreibung	Preis/Einheit	Total
		Wir bedanken uns für ihre Anfrage und bieten Ihnen wunschgemäß Gewerke und Preise an.		
1.	3,250	cbm KVH-Hölzer als Konstruktionshölzer liefern.	435,00 €	1.413,75 €
2.	9,00	Stk. verzinkte h-Pfostenhalter 120x120mm liefern.	12,73 €	114,57 €
3.	25,000	Stk. verzinkte Bolzen M16 x 240mm, einschl. Scheibe u. Mutter liefern.	3,03 €	75,75 €
4.	1,00	Stk. Befestigungsmaterial wie: Schrauben, Nägel, Spaxschrauben	195,00 €	195,00 €
5.	30,00	qm OSB Verlegeplatten, 12mm Nut + Feder, liefern.	3,82 €	114,60 €
6.	1,00	qm OSB Platte wie vor; jedoch 18mm	5,44 €	N.E.P.
7.	1,00	qm OSB Platte wie vor; jedoch 22mm	6,61 €	N.E.P.
8.	1,00	qm OSB Platte wie vor; jedoch 25mm	8,05 €	N.E.P.
9.	96,00	Stk. Balkenschuhe, einschl. Ankernägel, 80mm und 120mm, liefern.	3,32 €	318,72 €
10.	10,00	lfdm 6-tlg. Zinkrinne liefern.	7,20 €	72,00 €
11.	15,00	Stk. Rinneneisen liefern.	2,02 €	30,30 €
12.	2,00	Stk. Rinnenböden liefern.	1,25 €	2,50 €
Summe Übertrag				2.337,19 €

		Beschreibung	Preis/Einheit	Total
			Übertrag	2.337,19 €
13.	1,00	Stk. Rinneneinhangstutzen liefern.	8,75 €	8,75 €
14.	2,00	lfdm Zinkfallrohre liefern.	8,75 €	17,50 €
15.	2,00	Stk. Rohrschellen mit Stockschraube und Dübel liefern.	6,75 €	13,50 €
16.	2,00	Stk. Rohrbögen liefern.	4,90 €	9,80 €
17.	10,00	lfdm Zinktraufenbleche als Rinneneinlaufblech liefern.	6,77 €	67,70 €
18.	10,00	lfdm Wandanschlußprofile mit Versiegelung und Pilzdübel liefern.	9,55 €	95,50 €
19.	105,00	qm Dachtrapezplatten 20-115, grün, 0,6mm, liefern.	10,26 €	1.077,30 €
20.	105,00	qm Antikondensatvlies liefern.	4,21 €	442,05 €
21.	56,00	qm Wandtrapezplatten 20-115, grauweiss, 0,6mm, liefern.	10,26 €	574,56 €
22.	25,00	lfdm Außenecken, grün, liefern.	8,81 €	220,25 €
23.	5,00	lfdm Außenecken, grauweiss, liefern.	8,81 €	39,05 €
24.	10,00	lfdm Wandanschlußprofil, grün, liefern.	10,73 €	107,30 €
25.	22,00	Stk. Profillfüller für Ober - und Untersicke liefern.	1,81 €	39,82 €
26.	600,00	Stk. Kalotten, grün, liefern.	0,43 €	258,00 €
27.	600,00	Stk. Bohrschrauben, liefern.	0,69 €	414,00 €
28.	500,00	Stk. Bohrschrauben für Stoßüberlappungen, liefern.	0,33 €	165,00 €
29.	1700,00	Stk. Schrauben, Pulverbeschichtung.	0,09 €	153,00 €
30.	70,00	Gesellenstunden für Richtarbeiten und Dacharbeiten.	42,00 €	2.940,00 €
			Netto	8.980,27 €
			19 % MwSt	1.706,25 €
			<b>Summe</b>	<b>10.686,52 €</b>

Inh.: Zimmermeister Uwe Peimann  
 Dibberser Landstr. 1, 27321 Thedinghausen  
 Steuer Nr.: 48/133/07026  
 UST-Id.: DE 181973333

Tel.: 04204 / 69292 Büro Thedinghausen  
 Fax 04204 / 69293  
 Te.: 04207 / 649632 Büro Oyten

**PEIMANN**  
 DIBBERSER LANDSTR. 1 27321 THEDINGHAUSEN  
 TELEFON: 04204-69292 TELEFAX: 69293



Commerzbank Achim

IBAN: DE49 290 400 900 196 309 900

BIC: COBADEFFXXX



# Schützenverein Dibbersen-Donnerstedt-Horstedt e. V.

Vorsitzender: Jürgen Juschkat    Dibberser Bahnhof 2    27321 Thedinghausen    04204/7146

---

## Finanzierungsplan Sanierung

### Luftgewehr-Stand

Firma abm: Beton für Fundament	1237,00 Euro
<u>Firma Peimann für Wände und Dach</u>	<u>10686,52 Euro</u>

**Gesamtkosten lt. Angebote** 11924,12 Euro  
**+ Arbeitsstunden**

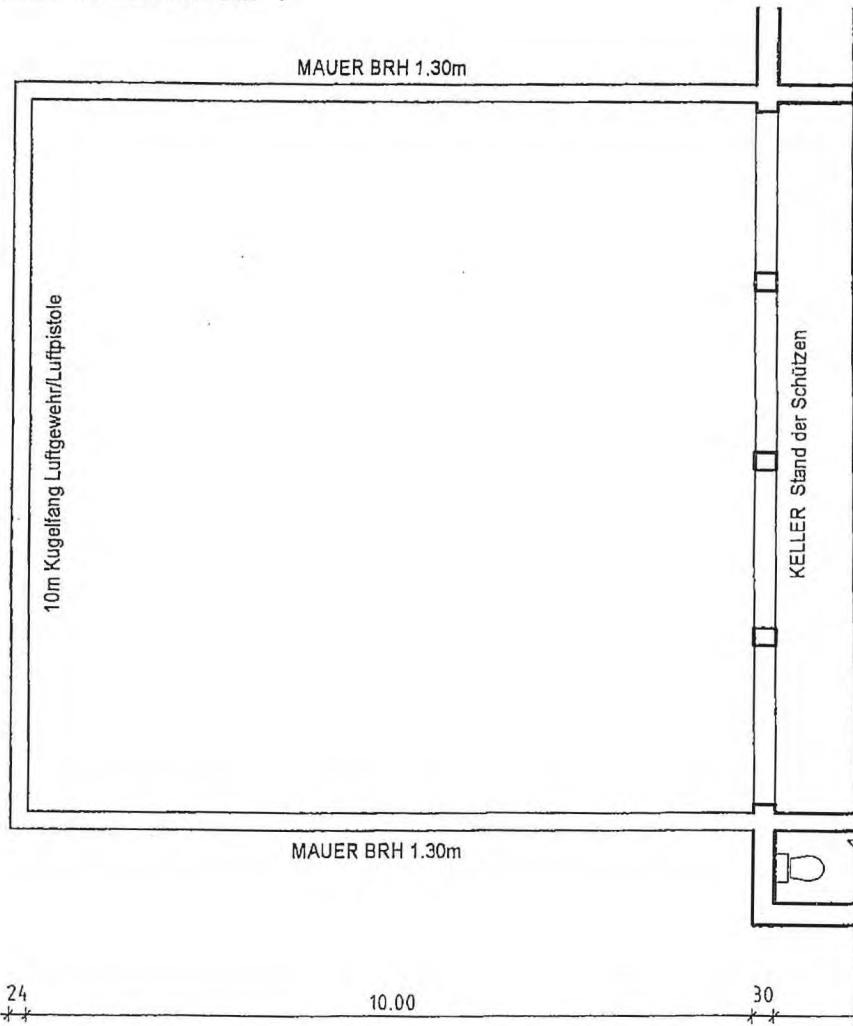
<b>Zuschuss 1/3 Gemeinde</b>	<b>6000,00 Euro</b>
Eigenkapital	5000,00 Euro
Arbeitsstunden Mitglieder 400 x 15 €	6000,00 Euro
<u>Spenden Mitglieder</u>	<u>1000,00 Euro</u>

**18000,00 Euro**

Unsere neuen SEPA-Kontonummern:

Vereinskonto: IBAN: DE32291526700017754128    Baukonto: IBAN: DE86291526700020187274  
BIC jeweils: BRLADE21VER





Dipl.-Ing. Peter Cordes  
 ARCHITEKT  
 Blankenburger Str. 9  
 27321 Thedinghausen  
 Tel. 042 04/68 88 66 Fax 68 88 68

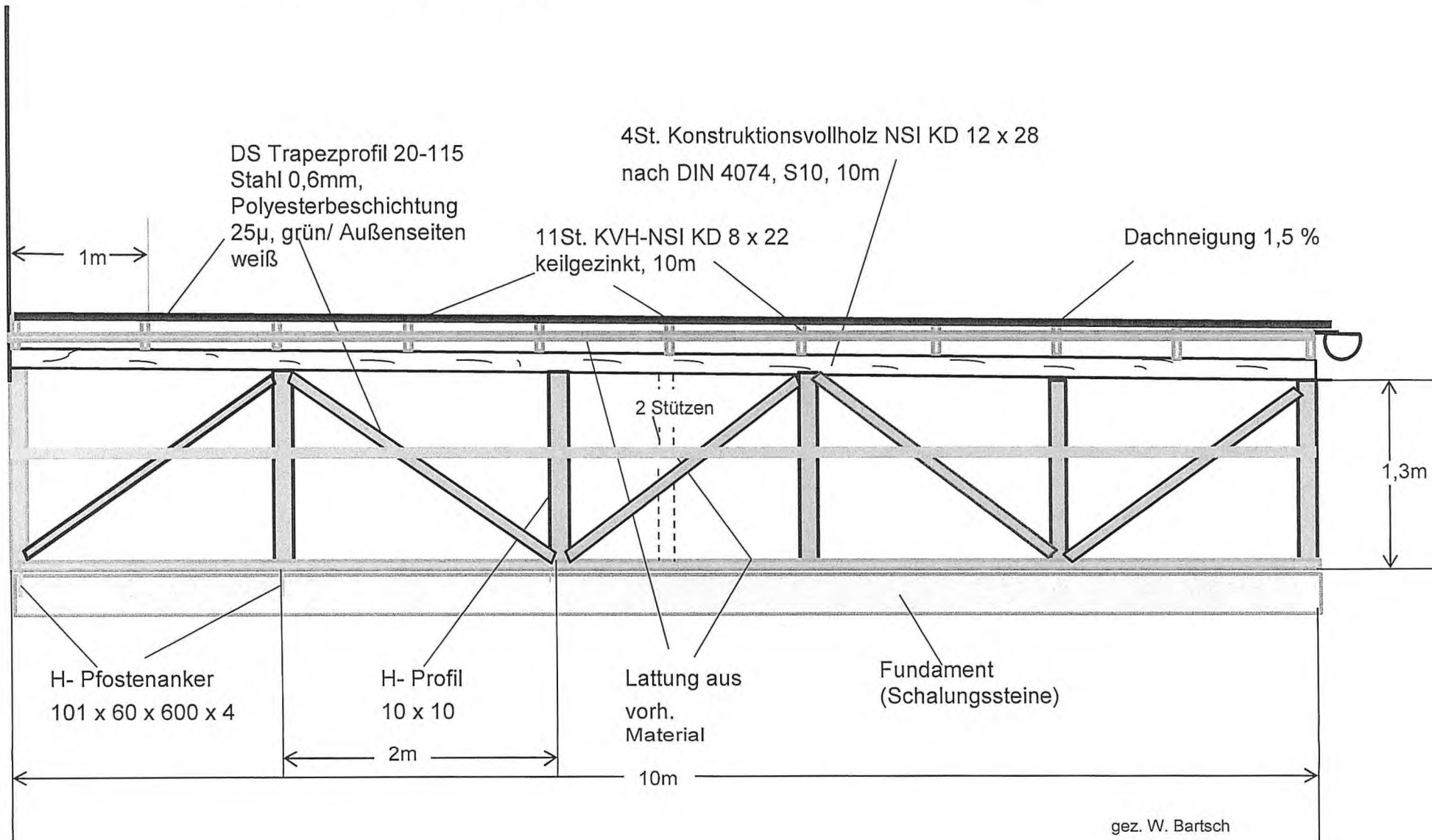
GRUNDRISS M 1:100



<b>Schützenverein Di-Do-Ho e.V.</b> <b>Anbau Abstellraum</b>	PLAN NR. 1
	MASZSTAB 1:100
GRUNDRISS	DATUM 04.03.09
	P. CORDES    DIPL.-ING. ARCHITEKT    GEZ THEDINGHAUSEN    04204/68 88 66    PC

# Überdachung Schießstand

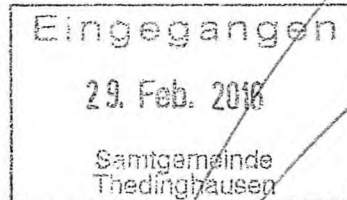
-Sanieren der vorhandenen Wände-



gez. W. Bartsch  
07/2015

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Thedinghausen  
Fraktion Grüne Liste im Rat der Gemeinde Thedinghausen

An den  
Rat der Gemeinde Thedinghausen  
Braunschweiger Str. 10  
  
27321 Thedinghausen



Thedinghausen, den 26.02.2016

Im Namen unserer beiden Fraktionen bitten wir um Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der Ratssitzung am 15.03.2016:

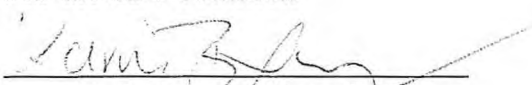
### **Antrag**

Die Gemeinde Thedinghausen nimmt ihr in den bestehenden Wegebenutzungs- und Konzessionsverträgen mit der EWE-Netz GmbH und der Avacon AG für die Stromverteilungsnetze vereinbartes Kündigungsrecht zum 31.05.2019 (EWE) bzw. 14.06.2019 (Avacon) wahr und kündigt beide Verträge fristgerecht (Fristen: 31.05.2016 bzw. 14.06.2016).

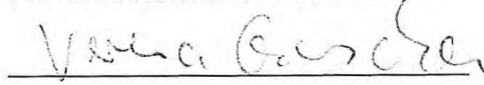
### Begründung:

1. Durch die Kündigung der Konzessionsverträge bieten sich für die Gemeinde Thedinghausen Möglichkeiten, bei entsprechender Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages ab 2019 wesentlich höhere Erlöse zu erzielen, als dies aus der jetzigen Konzessionsabgabe allein möglich ist. Dazu sind beispielsweise Pachtmodelle oder Beteiligungsmöglichkeiten an einer Netzgesellschaft denkbar.
2. Mögliche und interessierte Bieter in einem neuen Vergabeverfahren unterscheiden sich u.a. hinsichtlich der Höhe der Netznutzungsentgelte teils erheblich. Hier sind zu Gunsten von Betrieben und privaten Haushalten in der Gemeinde niedrigere Netznutzungsentgelte möglich, die letztlich eine Dämpfung der Strompreise bedeuten.
3. Es bietet sich die Möglichkeit, das Gemeindegebiet insgesamt an einen Konzessionär zu geben. Das erhöht für die möglichen Bieter in einem Vergabeverfahren die Attraktivität des Gebietes, da das Netzgebiet größer und die Durchleitungsmenge höher ist.

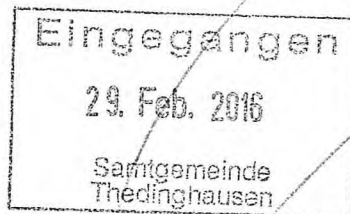
Für die CDU-Fraktion

  
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion Grüne Liste

  
Fraktionsvorsitzende

LANDKREIS V E R D E N  
Fachdienst 20 Finanzen  
Az. 20  
Frau Lohmann, Häusruf 202



Verden (Aller), 29.02.2016

## Gemeinde Thedinghausen – Beratung und Beschlussfassung über Sonderkündigungsrechte der Konzessionsverträge Strom EWE und AVACON

### 1. Vermerk

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Gemeinde Thedinghausen beauftragt ein geeignetes Fachanwaltsbüro, um weitere Entscheidungsgrundlagen für die Wahrnehmung der Sonderkündigungsrechte, die in den geltenden Strom-Konzessionsverträgen mit der EWE und der AVACON festgelegt sind, zu schaffen und die dann nötige Ausschreibung der Konzession bzw. einer dann einheitlichen Strom-Konzession für das gesamte Gemeindegebiet vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 9 dagegen

Es ist fraglich, ob der Rat in den folgenden 6 Monaten (nach der Beschlussfassung am 08.12.2015) darüber abstimmen kann, ob vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht werden soll.

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Thedinghausen für den Gemeinderat und die Fachausschüsse legt in § 2 Abs. 5 fest:

Anträge auf Aufhebung oder Änderung von Beschlüssen früherer Sitzungen dürfen in die Tagesordnung nur aufgenommen oder in der Sitzung gestellt werden, wenn ein Fachausschuss einen entsprechenden Beschluss empfohlen hat oder die Beschlussfassung des Gemeinderates mehr als 6 Monate zurückliegt. Dies gilt nicht, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich verändert hat.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 (lediglich) darüber entschieden, ob ein Fachanwaltsbüro in der Angelegenheit beauftragt wird.

Eine Entscheidung, ob vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht werden soll, ist damit nicht getroffen worden (auch wenn die meisten Wortbeiträge in der Ratssitzung zur Ausübung des Sonderkündigungsrechtes und nicht zur Beauftragung eines Fachanwaltsbüros abgegeben wurden).

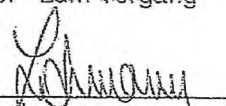
Da es sich hier um zwei unterschiedliche Beschlüsse handelt, die zwar zum selben Thema gehören, aber von der Zielrichtung her zwei völlig unterschiedliche Auswirkungen haben, würde der Beschluss vom 08.12.2015, kein Fachanwaltsbüro zu beauftragen, durch einen (anderen) Beschluss zur Frage, ob vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht werden soll, weder geändert noch aufgehoben werden.

Die Regelung des § 2 Abs. 5 der GO würde daher dem nicht entgegenstehen, auf die Tagesordnung einer in den nächsten 6 Monaten stattfindenden Ratssitzung, die Beschlussfassung über die Ausübung des Sonderkündigungsrechtes zu setzen.

Daran ändert auch die Überschrift des TOP 7 der Ratssitzung vom 08.12.2015 „Beratung und Beschlussfassung über Sonderkündigungsrechte der Konzessionsverträge Strom EWE und AVACON“ nichts, da es sich hier lediglich um eine allgemeine Formulierung handelt, die noch nichts über den Inhalt der Beschlussfassung (Entscheidung über die Beauftragung eines Fachanwaltsbüros) aussagt. Entscheidend ist allein der Inhalt des Beschlusses und der weicht vollständig von dem ab, was bei einer Entscheidung über die Ausübung des Sonderkündigungsrechtes beschlossen würde.

### 2. Information an Gemeinde Thedinghausen

### 3. zum Vorgang

  
Lohmann

# Gemeinde Thedinghausen

## Beschlussvorlage

( x ) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> ST1315A	<b>Datum</b> 09.02.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> T. 3. 17. 490
--------------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	15.03.2016	9				

Bisheriger Beratungsgang: ./.

**Betreff:** Aufstellen eines Verkehrszeichens „Sackgasse ohne Wendemöglichkeit“ im Bereich der Hägerstraße 18

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt den Antrag auf Aufstellen eines Verkehrszeichens „Sackgasse ohne Wendemöglichkeit“ im Bereich der Hägerstraße 18 abzulehnen

### Sachverhalt:

Frau Harries stellt einen Antrag auf Aufstellung eines VZ „Sackgasse ohne Wendemöglichkeit“ im Bereich der Hägerstraße 18.

Die Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung verweist auf das VZ „Sackgasse“, wenn die Straße nicht als Sackgasse erkennbar ist.

Im Bereich der Hägerstraße 18 (kleine Stichstraße von der Hägerstraße) ist das Straßennamenschild zusätzlich mit den anliegenden Hausnummern gekennzeichnet.

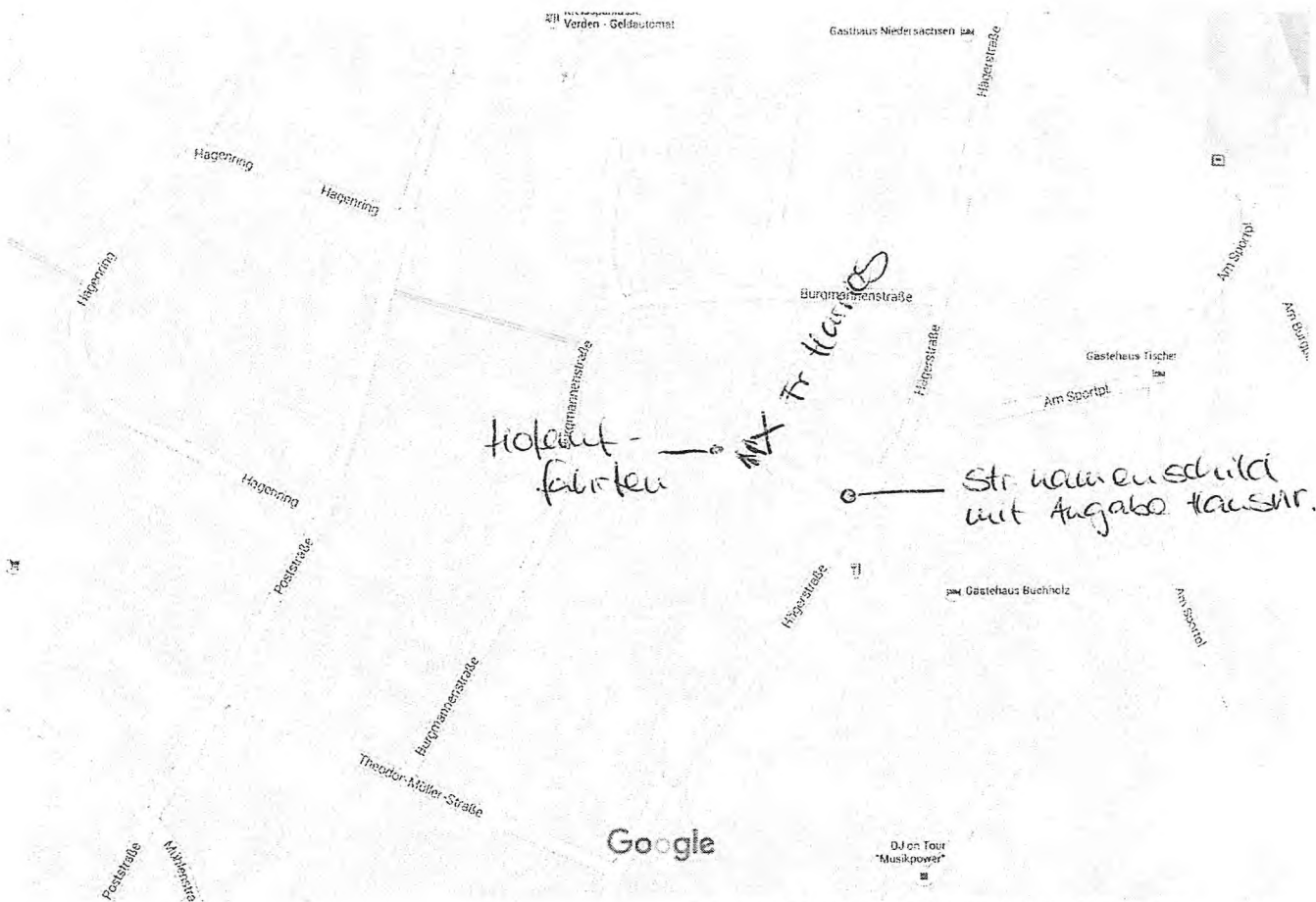
Die Straße ist gut einsehbar. Am Straßenende ist deutlich zu erkennen, dass diese in zwei Hofeinfahrten mündet.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der GD



Google Maps



Kartendaten © 2016 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google 20 m

## **Frau Lang - SG Thedinghausen**

---

*Von:* T-Online Harries <heiko.harries@t-online.de>  
*Betreff:* Verkehrsschild: Sackgasse, keine Wendemöglichkeit  
*Datum:* Wed, 9 Dec 2015 11:18:02 +0100  
*Kopie an:* Herr Heiko Harries <heiko.harries@t-online.de>  
*An:* lang@thedinghausen.de

Hallo Frau Lang,

wie eben bereits besprochen benötigen wir ein Verkehrsschild mit dem Hinweis auf eine Sackgasse ohne Wendemöglichkeit. Unser Haus befindet sich in der Hägerstrasse 18.

Für eine Rückmeldung wäre ich Ihnen sehr dankbar.

VG  
Susanne Harries

<b>Amt / Aktenzeichen</b> T/4/642-47	<b>Datum</b> 02.03.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> T. 4. 17. 495
---	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	15.03.2016	10				

**Ausbau der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) sowie Herstellung Regenrückhalte(Versickerungs-)becken an der Außenbereichsstraße Zur Holzmarsch in Eißel**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt, die Straße Zur Holzmarsch (1. Teil / von der K 69 Eißeler Dorfstraße bis zum Übergang in den Außenbereich) in Eißel entsprechend der erstellten Vorplanung in 2016 ausbauen zu lassen.
2. Für die Oberflächenentwässerung der Straßen Zur Holzmarsch (1. Teil), Weißdornweg, Teilstrecke Groß Eißel und Teilstrecke Zur Holzmarsch (2. Teil) wird entsprechend der erstellten Vorplanung ein gemeinsames Regenrückhalte(Versickerungs-)becken an der Außenbereichsstraße Zur Holzmarsch hergestellt. Die Ableitung des Wassers zum Regenrückhaltebecken erfolgt über einen in der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) sowie in der Außenbereichsstraße Zur Holzmarsch zu verlegenden Regenwasserkanal. Die Kosten für diesen Regenwasserkanal sowie die Kosten für das Regenrückhalte(Versickerungs-)becken werden den Straßen entsprechend ihren jeweiligen Berechnungsflächen zugeordnet.

**Sachverhalt:**

Die Straße Zur Holzmarsch (1. Teil / von der K 69 Eißeler Dorfstraße bis zum Übergang in den Außenbereich = Ende dieser Anlage) ist bekanntlich in einem sehr schlechten Zustand. Die vorhandene Betonfahrbahn ist abgängig. Aufgrund fehlender Einrichtungen zur Straßenentwässerung gibt es massive Problemen mit dem anfallenden Oberflächenwasser. Ein Ausbau der Straße ist seit Jahren im Gespräch. Vom Ingenieurbüro Hiske wurde eine Vorplanung für den Straßenausbau nebst der Herstellung von Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung erstellt, siehe Anlagen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Maßnahmen in 2016 entsprechend ausführen zu lassen.

Vorgesehen ist der Bau einer neuen Fahrbahn mit einer Asphalt-Tragdeckschicht in rd. 2,50 Breite plus Herstellung einer 0,50 m breiten überfahrbaren Entwässerungsrinne am südlichen Fahrbahnrand. In Anbetracht des geringen Verkehrsaufkommens erscheint dies noch ausreichend. Da die Seitenräume der Straße mit diversen Ver- und Entsorgungsleitungen belegt sind, die nicht überbaut werden sollen, ist der Bau einer breiteren Fahrbahn ohnehin nicht möglich. Für die Straßenentwässerung ist weiter der Bau eines Regenwasserkanals (DN 150 / DN 300) vorgesehen (eine Muldenversickerung scheidet wegen dafür nicht verfügbarer Seitenräume aus). Da eine anderweitige Vorflut nicht zur Verfügung steht, muss ein Regenrückhalte(Versickerungs-)becken hergestellt werden, zu dem das gesammelte Oberflächenwasser abgeleitet werden soll. Dieses Becken ist geplant an der Außenbereichsstraße Zur Holzmarsch auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück Flurstück 83/21.

Da auch in anderen Straßen im westlichen Ortsbereich von Eißel ähnliche Entwässerungsprobleme bestehen, werden der Regenwasserkanal in der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) sowie das Regenrückhalte(Versickerungs-)becken gleich von vornherein so (groß) bemessen, dass auch von diesen Straßen

später einmal darüber bzw. dahin entwässert werden kann. Bei den in dieses Entwässerungskonzept einbezogenen Straßen handelt es sich um den Weißdornweg, eine Teilstrecke der Straße Groß Eißel und eine Teilstrecke der Straße Zur Holzmarsch (2. Teil). Bei den nicht einbezogenen Straßen / Straßenzügen (Heckenweg sowie verbleibende Strecken Groß Eißel und Zur Holzmarsch (2./3. Teil)) wird eine Muldenversickerung vor Ort für realisierbar erachtet, so dass diese Straßen keinen Einfluss auf die Bemessung der jetzt im Rahmen des Ausbaus der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) herzustellenden Entwässerungseinrichtungen haben und unberücksichtigt bleiben.

Der Regenwasserkanal in der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) soll wie folgt hergestellt werden:

- Entwässerungsbereich 1: von der K 69 Eißeler Dorfstraße bis Abzweigung Weißdornweg; DN 150. Der Kanal in diesem Bereich dient ausschließlich der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil), ohne Zufluss von weiteren Straßen.
- Entwässerungsbereich 2: von der Abzweigung Weißdornweg bis zur Abzweigung Zur Holzmarsch (2. Teil): DN 300. Neben der Entwässerung der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) soll der Kanal in diesem Bereich auch der Entwässerung der Straßen Weißdornweg und Teilstrecke Groß Eißel dienen.
- Entwässerungsbereich 3: von der Abzweigung Zur Holzmarsch (2. Teil) bis zum Ende der Anlage Zur Holzmarsch (1. Teil): DN 300. Neben den Straßen aus dem Entwässerungsbereich 2 soll der Kanal in diesem Bereich auch noch der Entwässerung der Straße Zur Holzmarsch (2. Teil) dienen, und zwar der Teilstrecke bis zur Abzweigung Heckenweg.
- Entwässerungsbereich 4: (Zulauf-) Kanal DN 300 in der Außenbereichsstraße Zur Holzmarsch sowie Herstellung Regenrückhalte(Versickerungs-)becken. Einzugsgebiet wie Entwässerungsbereich 3.

Die Kosten für diesen Regenwasserkanal in der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) sowie die Kosten für das Regenrückhalte(Versickerungs-)becken werden den betreffenden Straßen entsprechend ihren jeweils anzusetzenden Berechnungsflächen zugeordnet.

Im Zuge der Maßnahme werden vom RW-Kanal gleich Abzweiger / Anschlussleitungen in die Straßen Weißdornweg und Zur Holzmarsch (2. Teil) herausgelegt, um einen späteren Aufbruch der neuen Fahrbahn in der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) zu vermeiden. Die Kosten dafür (geschätzt 3.900 €) hat die Gemeinde zunächst vorzuhalten.

#### Beitragsrechtliche Beurteilung:

Bei dem Ausbau der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) handelt es sich um eine nach der Straßenausbau-beitragsatzung der Gemeinde Thedinghausen abzurechnende Maßnahme. Anlage im beitragsrechtlichen Sinne ist die Straße / gerade Strecke von der K 69 Eißeler Dorfstraße bis zum Übergang in den Außenbereich (Ende der Anlage aus Rechtsgründen). Bei den abzweigenden Straßen sowie der anschließenden Außenbereichsstraße handelt es sich um gesonderte Anlagen (das gilt auch für die in nördlicher Richtung abzweigende Straße Zur Holzmarsch (2. Teil), der Name einer Straße ist in beitragsrechtlicher Hinsicht ohne Bedeutung). Die Anlage / Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) ist als öffentliche Einrichtung, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, einzustufen. Nach der Straßenausbau-beitragsatzung haben die Anlieger 60 % vom beitragsfähigen Aufwand und die Gemeinde 40 % zu tragen. Der beitragsfähige Aufwand wird derzeit mit 128.500 € (inkl. anteilige Grunderwerbskosten) kalkuliert, so dass auf die Anlieger insgesamt 77.100 € zu verteilen sind und die Gemeinde 51.400 € zu tragen hat.

#### Kostenkalkulation:

Die Gesamtbaukosten (ohne bereits erfolgten Grunderwerb) werden derzeit auf 170.400 € geschätzt. Nach Abzug der beitragsfähigen Baukosten-Aufwendungen für den jetzt anstehenden Ausbau der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) von 124.500 € verbleiben 45.900 €, es handelt sich dabei um anteilige Kosten (für den Bau des RW-Kanals in der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) sowie für die Herstellung des Regenrückhalte(Versickerungs-)beckens) für die Entwässerung der Straßen Weißdornweg sowie Teilstrecken Groß Eißel und Zur Holzmarsch (2. Teil), die die Gemeinde bis zum Ausbau dieser Straßen vorhalten muss und erst dann / nach deren Ausbau abrechnen kann (gilt gleichermaßen auch für anteilige Grunderwerbskosten für das Becken). Unter Berücksichtigung des Anteils der Gemeinde am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) von 51.400 €, den für weitere Anlagen vorzuhaltenden Baukosten von 45.900 € (plus anteilige Grunderwerbskosten) sowie den von der Gemeinde aus der Abrechnung für die Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) zu tragenden

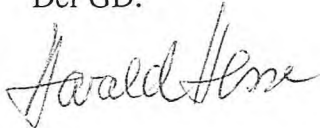
Ausfällen aus der Billigkeitsregelung (Eckgrundstücksvergünstigung u. ä.) in Höhe von kalkuliert 7.500 € beläuft sich die effektive Kostenbelastung der Gemeinde für die anstehenden Baumaßnahmen aktuell auf 104.800 €.

An Haushaltsmitteln sind für die Baumaßnahmen im Haushalt 2016 insgesamt 185.000 € veranschlagt. Vorbehaltlich des Ergebnisses aus dem Preiswettbewerb stehen also ausreichend Mittel bereit. Die Abrechnung der Anliegerbeiträge ist erst 2017 zu erwarten.

Am 10.03.2016 soll eine Anliegerversammlung stattfinden, in der die geplanten Maßnahmen vorgestellt und Auskünfte zur Beitragsbelastung gegeben werden. Über das Ergebnis wird in der Sitzung informiert.

Nach positiver Beschlussfassung durch den Rat soll umgehend ausgeschrieben werden. Geplant ist, dass die Baumaßnahmen im Sommer abgeschlossen werden.

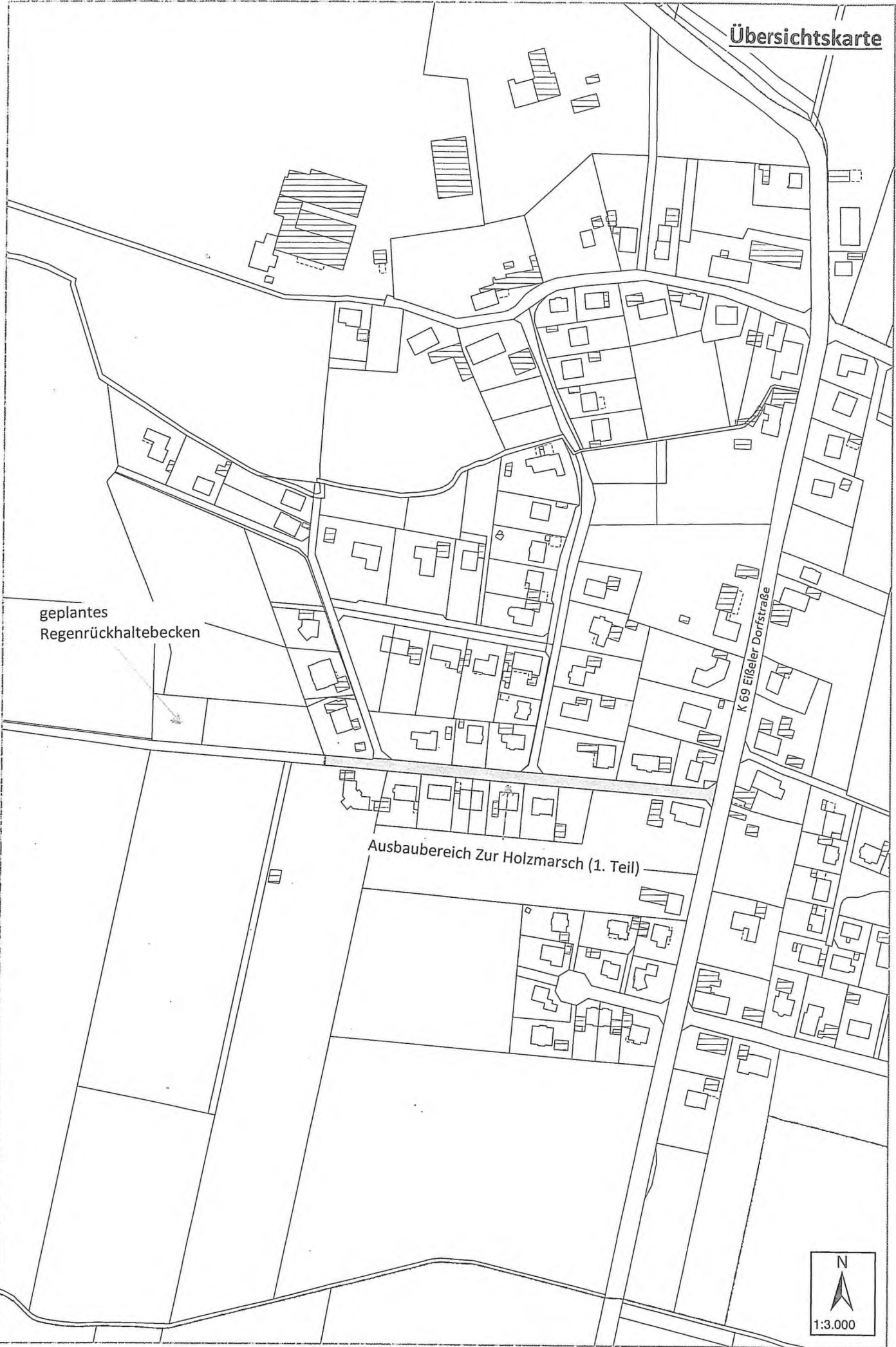
Der GD.



Anlagen:

- 1 Übersichtskarte
- 2 Erläuterungsbericht Straßenbau
- 3 Ausbauplan Straßenbau
- 4 Erläuterungsbericht Entwässerung
- 5 Ausbauplan Entwässerung
- 6 Detailplan Regenrückhaltebecken
- 7 Übersichtsplan Entwässerungsbereiche

Übersichtskarte



geplantes  
Regenrückhaltebecken

K 69 Eifeler Dorfstraße

Ausbaubereich Zur Holzmarsch (1. Teil)



**Ausbau der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) in  
Thedinghausen-Eißel  
Entwurfsplanung Straßenbau und Oberflächenentwässerung  
Erläuterungsbericht / Baubeschreibung**

- 1. Allgemeine Erläuterungen**
- 2. Straßenbau**
- 3. Straßen-Oberflächenentwässerung**

**Anlagen:**

**Übersichtskarte**

**Ausbauplan**

**Ausbauquerschnitt**

## 1. Allgemeine Erläuterungen

Die Gemeinde Thedinghausen beabsichtigt den Ausbau der Gemeindestraße Zur Holzmarsch (1. Teil) im Ortsteil Eißel, es handelt sich dabei um die gerade Strecke von der Kreisstraße 69 Eißeler Dorfstraße bis zum Übergang in den Außenbereich (in Höhe des südwestlichen Grenzpunktes des Flurstückes 83/14). Die Ausbaulänge beträgt rd. 245 m. Die Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr (primär mit PKW sowie sporadischem LKW-Verkehr zur Ver- und Entsorgung). Zudem ist ein unwesentlicher landwirtschaftlicher Verkehr zu weiter westlich gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden.

Die Straße hat eine jahrzehntealte, rd. 2,50 m breite Betonplattenfahrbahn, die erhebliche Mängel aufweist (Verdrückungen, Abbrüche etc.). Eine Straßenbeleuchtung ist vorhanden. Nicht vorhanden sind Gehweganlagen, und insbesondere auch keinerlei Entwässerungseinrichtungen, was immer wieder zu massiven Beeinträchtigungen (großflächige Pfützenbildung usw.) führt.

Vorgesehen ist der Überbau der Betonfahrbahn mit einer rd. 8 cm dicken Asphalt-Tragdeckschicht in der vorhandenen Breite. Dies wird in Anbetracht des geringen Verkehrsaufkommens als noch ausreichend angesehen. Eine wesentliche Verbreiterung der Fahrbahn (um Begegnungsverkehr zu ermöglichen) ist ohnehin nicht möglich, da die Seitenräume durch Ver- und Entsorgungsleitungen belegt sind, die nicht überbaut werden sollen. Desweiteren werden Einrichtungen zur Straßenentwässerung geschaffen, und zwar wird ein Regenwasserkanal verlegt, in dem / über den das (Straßen-)Oberflächenwasser gesammelt und abgeleitet werden soll. Am Fahrbahnrand auf der Südseite wird eine rd. 50 cm breite, überfahrbare Entwässerungsrinne mit Einläufen in den Regenwasserkanal vorgesehen. Aufgrund anderweitig nicht vorhandener Vorflut wird desweiteren an der westlich anschließenden Außenbereichsstraße Zur Holzmarsch ein Regenrückhaltebecken (Versickerungsbecken) hergestellt, an das der Regenwasserkanal der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) angebunden wird. Weitere Ausführungen zur Oberflächenentwässerung siehe Punkt 3.

## 2. Straßenbau (Fahrbahn etc.)

Die vorhandene rd. 2,50 m breite Betonplattenfahrbahn wird mit einer rd. 8 cm dicken Asphalt-Tragdeckschicht überbaut. Hinzu kommt (auf der Nordseite) eine rd. 50 cm breite, überfahrbare 3-teilige Entwässerungsrinne. Die beidseitigen Seitenräume werden soweit erforderlich mit Rasen eingesät. Eine weitergehende Bepflanzung ist nicht vorgesehen. Vorhandene Grundstückszufahrten/-zugänge werden angeglichen.

### 3. Straßen-Oberflächenentwässerung

Die Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) sowie das in der Außenbereichslage vorgesehene Regenrückhalte(Versickerungs-)becken sind Teile eines Gesamtentwässerungskonzeptes für einen Bereich von Eißel westlich der K 69 Eißeler Dorfstraße. Im ersten Bereich der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil), das ist der Bereich zwischen Ausbuanfang K 69 Eißeler Dorfstraße und der Abzweigung Weißdornweg, wird ein Regenwasserkanal DN 150 verlegt, der ausschließlich der Entwässerung der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) dient. Ab Abzweigung Weißdornweg bis zum Regenrückhaltebecken ist ein Regenwasserkanal DN 300 vorgesehen, über den auch noch andere Straßenzüge entwässern sollen (Weißdornweg, Groß Eißel tlw., Zur Holzmarsch (2. Teil tlw.)), siehe Entwässerungskonzept / gesonderter Erläuterungsbericht zur Entwässerung des Ing.-büros Hiske vom 15.02.2016. Gleichmaßen dient das geplante Regenrückhalte (Versickerungs-)becken neben der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) auch diesen anderen Straßenzügen. Die Herstellungskosten für „gemeinsame“ Entwässerungseinrichtungen werden anteilig den einzelnen Straßenzügen zugeordnet.

Im Zuge der Herstellung des Regenwasserkanals in der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) werden vorsorglich auch gleich Abzweig-/Anschlussleitungen in die Straßen Weißdornweg und Zur Holzmarsch (2. Teil) herausgelegt, der Aufwand dafür wird den (später) anzuschließenden Straßenzügen zugerechnet.

Die herzustellenden Oberflächenwasser-Entwässerungseinrichtungen werden ausschließlich für die Aufnahme des auf den Verkehrsflächen anfallenden Wassers ausgelegt. Das bedeutet, dass das auf den anliegenden Privatgrundstücken anfallende Regenwasser auf diesen selbst zu beseitigen ist. Soweit erforderlich besteht hierzu noch Handlungsbedarf der Anlieger. Ein Zufluss von Straßenwasser auf die Privatgrundstücke ist nicht gegeben.

Uetze - Eitze, den 15.02.2016



Jan Hiske



Ausbau Zur Holzmarsch  
 Thedinghausen Eißel  
 Straßenbau  
 Maßstab: 1:1900

**Oberflächenentwässerung in Thedinghausen-Eißel  
westlich der K 69 Eißeler Dorfstraße  
im Rahmen Ausbau Straße Zur Holzmarsch (1. Teil)  
Erläuterungsbericht / Baubeschreibung**

- 1. Allgemeine Erläuterungen**
- 2. Bau Regenwasserkanalisation Zur Holzmarsch (1. Teil)**
- 3. Bau Regenrückhalte(Versickerungs-)becken**

**Anlagen:**

Übersichtskarte

Übersichtsplan Entwässerungsbereiche

Plan Bau Regenwasserkanal und Rückhalte(Versickerungs-)becken

Detailplanung Rückhalte(Versickerungs-)becken

## 1. Allgemeine Erläuterungen

Die Gemeinde Thedinghausen beabsichtigt den Ausbau der Gemeindestraße Zur Holzmarsch (1. Teil) im Ortsteil Eißel, es handelt sich dabei um die gerade Strecke von der Kreisstraße 69 Eißeler Dorfstraße bis zum Übergang in den Außenbereich (in Höhe des südwestlichen Grenzpunktes des Flurstückes 83/14). In der Straße sind keine Einrichtungen zur Straßenoberflächenentwässerung vorhanden, was in der Vergangenheit zu erheblichen Beeinträchtigungen (großflächige Pfützenbildung etc.) geführt hat. Diese Problematik zeigt sich auch bei weiteren Straßen in Eißel westlich der K 69 Eißeler Dorfstraße. Die Gemeinde Thedinghausen nimmt den jetzt anstehenden Ausbau der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) zum Anlass, für den gesamten betreffenden Bereich ein Konzept zu entwickeln.

Eine Versickerung des Oberflächenwassers über Mulden in den Seitenräumen der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) ist nicht möglich, da diese mit Ver- und Entsorgungsleitungen belegt sind. Das Wasser muss über herzustellende Regenwasserkanäle gesammelt und abgeleitet werden. Da keine Vorflut vorhanden ist, muss weiterhin ein Regenrückhalte(Versickerungs-)becken gebaut werden, welches an der Außenbereichsstraße Zur Holzmarsch geplant ist.

Dies trifft im Ergebnis auch auf folgende weitere Straßen in dem Bereich zu: Weißdornweg, Groß Eißel teilweise und Zur Holzmarsch (2. Teil) teilweise. Ein Ausbau dieser Straßen bzw. Straßenbereiche ist derzeit zwar noch nicht vorgesehen, sie werden aber in das Gesamtentwässerungskonzept einbezogen und die jetzt im Rahmen des Ausbaus der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) herzustellenden Entwässerungseinrichtungen werden dafür vorgesehen bzw. entsprechend ausreichend groß bemessen. Die Kosten der „gemeinsamen“ Entwässerungseinrichtungen werden den einzelnen Straßen entsprechend ihren jeweiligen Abflussmengen zugeordnet bzw. auf diese aufgeteilt.

Nicht in dieser Planung zu berücksichtigen sind die im Gesamtbereich liegenden Straßen Heckenweg und weitergehende Teilstrecken der Straßen Groß Eißel und Zur Holzmarsch (2./3. Teil). In diesen Straßen ist eine reine Muldenversickerung in den Seitenräumen möglich und vorgesehen.

Eine Entwässerung von anliegenden Privatgrundstücken über Einrichtungen der Straßenentwässerung ist nicht vorgesehen. Die herzustellenden Oberflächenwasser-Entwässerungseinrichtungen werden ausschließlich für die Aufnahme des auf den Verkehrsflächen anfallenden Wassers ausgelegt. Das bedeutet, dass das auf den anliegenden Privatgrundstücken anfallende Regenwasser auf diesen selbst zu beseitigen ist. Soweit erforderlich besteht hierzu noch Handlungsbedarf der Anlieger, dem die Gemeinde nachgehen wird.

Ein Zufluss von Straßenwasser auf die Privatgrundstücke ist nicht gegeben.

## **2. Bau Regenwasserkanalisation Zur Holzmarsch (1. Teil)**

Die Sammlung des Oberflächenwassers der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) erfolgt über eine einseitige 3-reihige, 0,50 m breite Entwässerungsrinne am südlichen Fahr-  
bahnrand. Diese Entwässerungsrinne mit Einläufen und Ablaufleitungen in den her-  
zustellenden Regenwasserkanal dient ausschließlich der Entwässerung der Straße  
Zur Holzmarsch (1. Teil), die dafür entstehenden Kosten sind also nicht auch noch  
auf weitere Anlagen zu verteilen.

Der Bau des Regenwasserkanals in der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) teilt sich in  
folgende vier (Entwässerungs-)Bereiche auf.

Bereich 1 von der K 69 Eißeler Dorfstraße bis zur Einmündung des Weißdornweges:  
Hier ist ein Kanal DN 150 vorgesehen. Die Tiefenlage wird 80 bis 100 cm betragen.  
Der Kanal in diesem Bereich dient ausschließlich der Entwässerung der Straße Zur  
Holzmarsch (1. Teil), Zuflüsse von anderen Anlagen wird es nicht geben, die Kosten  
für den Kanal in diesem Bereich sind also ausschließlich der Straße Zur Holzmarsch  
(1. Teil) zuzuordnen.

Bereich 2 von der Einmündung des Weißdornweges bis zur Einmündung der Straße  
Zur Holzmarsch (2. Teil): Hier ist der Bau eines Kanals DN 300 (vor dem Schacht  
noch DN 150) vorgesehen, weil neben der Entwässerung der Straße Zur Holzmarsch  
(1. Teil) dieser Kanal später auch einmal der Entwässerung der Straßen Weißdorn-  
weg und Groß Eißel teilweise dienen soll. Die Kosten für den Kanal in diesem Be-  
reich sind auf die einzelnen Straßen aufzuteilen.

Für einen späteren Anschluss der Straßen Weißdornweg und Groß Eißel teilweise  
wird eine Anschlussleitung vom Kanal in der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) in den  
Weißdornweg vorgesehen (Leerrohr DN 200 mit Verschlusskappe und Signalband).  
Die Kosten dafür werden den Straßen Weißdornweg und Groß Eißel zugeordnet.

Bereich 3 von der Einmündung der Straße Zur Holzmarsch (2. Teil) bis zum Ende der  
Innerortsstraße / Anlage Zur Holzmarsch (1. Teil) (Übergang in den Außenbereich):  
Auch hier ist der Bau eines Kanals DN 300 vorgesehen. Neben den Straßen aus  
dem Bereich 2 soll dieser Kanal auch noch der Entwässerung einer Teilstrecke der  
Straße Zur Holzmarsch (2. Teil) dienen. Die Kosten für den Kanal in diesem Bereich  
sind ebenfalls auf die einzelnen Straßen aufzuteilen.

Für einen späteren Anschluss der Teilstrecke der Straße Zur Holzmarsch (2. Teil)  
wird eine Anschlussleitung vom Kanal in der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) in die  
Straße Zur Holzmarsch (2. Teil) vorgesehen (Leerrohr DN 150 mit Verschlusskappe  
und Signalband). Die Kosten dafür werden der Straße Zur Holzmarsch (2. Teil) zu-  
geordnet.

Bereich 4 vom Ende der Anlage Zur Holzmarsch (1. Teil) bis zum geplanten Regen-  
rückhaltebecken: In diesem Bereich (Außenbereichsstrecke Zur Holzmarsch) ist der  
Bau eines Kanals DN 300 vorgesehen. Es handelt sich um einen reinen Ableitungs-  
kanal, ohne weitere Einleitungen. Die Kosten für den Kanal in diesem Bereich sind  
ebenfalls auf die einzelnen Straßen aufzuteilen (analog Bereich 3).

### **3. Bau Regenrückhalte(Versickerungs-)becken**

Vorgesehen ist der Bau eines Rückhalte(Versickerungs-)beckens an der Außenbereichsstraße Zur Holzmarsch auf dem Grundstück Gemarkung Eißel, Flur 1, Flurstück 83/21, Größe 930 qm.

Geplant ist ein teilgefülltes Becken mit einer Ausdehnung von etwa 750 m<sup>2</sup> und einem Stauvolumen von etwa 250 m<sup>3</sup> bei 50 cm Einstauhöhe und einem Regenereignis, das einmal in 100 Jahren auftritt. Das bedeutet, dass im Extremfall beim Zusammentreffen der höchsten Grundwasserstände sowie dem Bemessungsregenereignis ein Freibord von 50 cm vorhanden ist. Das Becken ist ausreichend groß für das einbezogene Entwässerungsgebiet.

Wegen der vorhandenen Grundwasserstände, die zudem erheblich vom Weser- und Eyterwasserstand beeinflusst werden, ist ein Trockenbecken nicht herstellbar. Um die Versickerung des Wassers zu gewährleisten ist ein Aushub des nicht versickerungsfähigen Lehmbodens erforderlich. Der Aushubboden kann im Nahbereich auf tiefliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen eingebaut werden. Ein Notüberlauf in ein Grabensystem ist nicht erforderlich.

Die Beckentiefe im mittleren Bereich wird wegen den anstehenden (bis zu 3,50 m dicken) undurchlässigen und auszubauenden Bodenschichten 3,50 m betragen. Die Böschungsverhältnisse werden 1 : 3 betragen.

Das Grundstück wird komplett eingezäunt, mit einer Toranlage.

Eine Begrünung / Bepflanzung der Randbereiche kann noch punktuell erfolgen. Vorhandener Bewuchs wird soweit erforderlich entfernt bzw. zurückgeschnitten.

Uetze - Eltze, den 15.02.2016

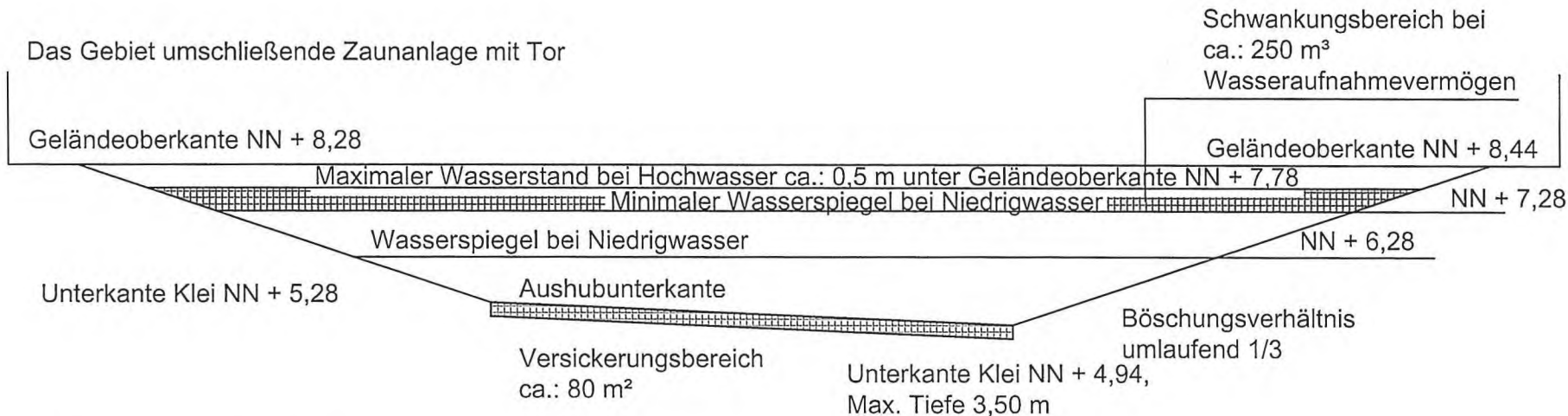


Jan Hiske



Ausbau Zur Holzmarsch  
Thedinghausen Eißel

Maßstab ca.: 1:1900 Übersichtsplan Febr. 2016



Gesamtfassungsvolumen bei  
Höchstwasserstand: 900 m<sup>3</sup>

Zulauf DN 300 aus Richtung  
Weg Zur Holzmarsch  
unbebauter Bereich  
Sohllage NN + 6,00

Thedinghausen Eißel  
Schnitt Regenrückhaltebecken  
Zur Holzmarsch  
M: 1/200  
04.02.2016



Außenbereichsstraße Zur Holzmarsch

Die Holzmarsch

Entwässerungsbereich 4

Entwässerungsbereich 3

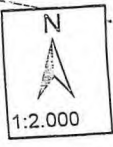
Entwässerungsbereich 2

Entwässerungsbereich 1

Übergang in den Außenbereich

Die Schweineweide

K 69 Eißeler Dorfstraße



1:2.000

(x) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b>
4 T/4/861-03	29.02.2016	T. 4. 17. 496

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	15.03.2016	M				

**Aufstellung einer zusätzlichen Straßenlampe in der Straße Langenstücken in Morsum**

Beschlussvorschlag:

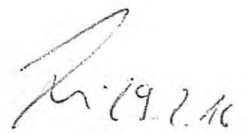
Die Avacon AG, Syke, erhält den Auftrag für die Aufstellung einer zusätzlichen Straßenlampe in der Straße Langenstücken in Morsum auf der Grundlage des Angebotes vom 26.02.2016 zum Angebotspreis von brutto rd. 1.400 €.

Sachverhalt:

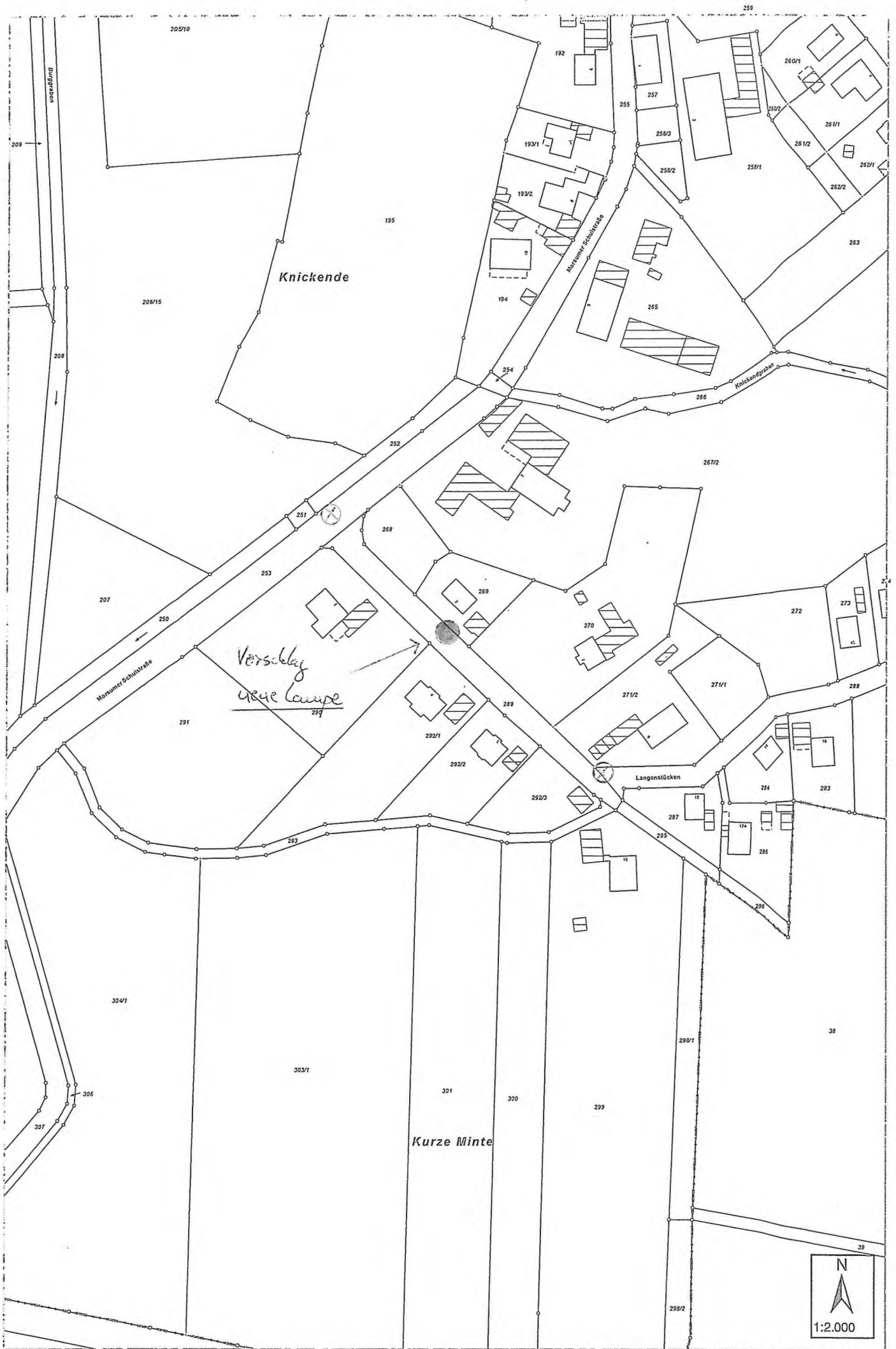
In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 26.01.2016 (TOP 2 d) wurde die Bitte geäußert, in der Straße Langenstücken in Morsum (in Höhe von Hs.-Nr. 3) eine zusätzliche Straßenlampe aufzustellen. Aus Sicht der Verwaltung ist das berechtigt, der Abstand zwischen den nächststehenden Lampen beträgt rd. 150 m und ist zu groß. Von der Avacon AG, Syke, wurde ein Kostenangebot eingeholt, welches mit brutto rd. 1.400 € abschließt. Vorgesehen ist (entsprechend den vorhandenen Lampen) eine Lichtpunkthöhe der neuen Lampe von 6 m mit LED-Bestückung. Es wird vorgeschlagen, die Avacon AG entsprechend zu beauftragen.

Die Finanzierung kann über das Instandhaltungsprogramm 2016 erfolgen.

Der GD.

28/12/2016



# Gemeinde Thedinghausen

## Mitteilungsvorlage

(X) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> T/3 431-43	<b>Datum</b> 02.03.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> T.3.17.M502
---	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	15.03.2016	13a)				

**Bisheriger Beratungsgang:** 02.02.2016 (Soz.-Ausschuss)

**Betreff:** Tätigkeitsbericht von Lena Krieger, Mädchenarbeit im Jugendzentrum

---

### **Inhalt der Mitteilung:**

Da Frau Krieger bei der Sitzung des Sozialausschusses am 02.02.2016 erkrankt war, erhalten Sie den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 in der Anlage in schriftlicher Form.

Der GD.

*Harold Hense*

*Hq*

## **Tätigkeitsbericht Lena Krieger 2015**

Arbeitsfelder im Jugendzentrum Thedinghausen

Die Aufgabenbereiche und Entwicklungen für 2015:

### Betreuung der Jugendlichen (insbesondere der Mädchen) zu den Öffnungszeiten

Sozialverhalten und Kommunikationsstrukturen werden sowohl unter den Jugendlichen als auch im ganzheitlichen Miteinander (soziales Umfeld) betreut und analysiert.

Unterstützung als Hausaufgabenhilfe bis hin zu schulischer oder freizeithlicher Themenfindung und Ausarbeitung. Hilfe in der Suche von Praktikumsstellen und professionelle Beratung der Bewerbungsunterlagen. (Qualifizierung als Jobactlerin bei meinem vorherigen Arbeitgeber in der Erwachsenenbildung)

Betreuung des Multimediabereichs: Internetaum- Hard- und Softwareüberprüfungen, Unterstützung für die Jugendlichen in EDV Kenntnisse, Recherche, Internetnutzung.

Aktives gestalten und mitwirken der täglichen Freizeitstationen.

### Individuelle Beschäftigungs- und Erziehungsmethoden

Durch individuelle Erkenntnisförderung und Gestaltung der Persönlichkeitsentwicklung gehen wir gezielt auf Jugendliche ein- die nach unserem Ermessen in diesen Bereichen Unterstützung erfahren sollten. Hier zeigt sich eine sehr vertrauliche Entwicklung in der Mädchenarbeit. Tiefgehende Gespräche und Offenheit sind möglich mit den unterschiedlichen Mädchen, die das Juz besuchen.

### Mädchenarbeit

Durch gezielte Aktionen u.a. Mädchenfrühstück/ Fahrradkurs/Übernachtung und aber auch offene Spiel- und Freizeitangebote, konnte sich eine Mädchengruppe etablieren.

Sehr offen für Mädchenarbeit sind 12- bis 14-Jährige Mädchen im beginnenden Findungsprozess. Gruppengröße variiert, fest sind es 8 Mädchen.

Festigung eines Wochentages hat stattgefunden; zu jedem Mittwoch!

Deutliche Erfolge waren zeitweise sogar mehr Mädchen als Jungen im Jugendzentrum.

Mittlerweile sind aber kontinuierlich 2-3 Mädchen zu jedem Tag anzutreffen.

### Einzelgespräche

Beratungsgespräche sensibler Angelegenheiten u.a. Schwierigkeiten im Elternhaus, schulische Probleme (Mobbing, Lehrer) Außenseiter, Clique, Aufklärung sexueller Themen, Rauschgift, Alkohol. Zielsetzung; konstruktive Konfrontation zwischen Vision und Realität. Ausloten von gesellschaftlicher und individueller Dimensionen/Perspektiven. Je nach Lage oder Situation-Beratung mit meinem Kollegen Werner Hahn und ggf. Vermittlung an weiterführende Beratungsstellen/schulischer Sozialdienst.

### Integrationsarbeit

Im Jugendzentrum ist der Anteil zugezogener Migranten deutlich zu merken.

Dennoch sind die bereits hier lebenden Jugendlichen integriert- was sicherlich meinem Kollegen Werner Hahn anerkannt werden muß. Eigener Aufgabenbereich der sich hier stellt:

Neu angekommene Flüchtlinge aus der aktuellen politischen Situation.

Hausbesuche mit meinem Kollegen in den Familien mit Kindern und Jugendlichen.

Besondere Herausforderung; Die sprachlichen Ebene, die aber durch das Heranführen unserer

Freizeitangeboten im Jugendzentrum geschult wird.

### Vermittlung gemeinnütziger Arbeit

Das Jugendstrafrecht sieht die Ableistung so genannter »Sozialstunden« vor.

Unsere Einrichtung gewährleistet, dass die Probanden ihr Aufgabenfeld in der gemeinnützigen Arbeit bewältigen können.

Hierzu leisten wir die Betreuung des Jugendlichen (Aufstellung der Aufgaben) .

Das Gericht/Schulamt und das Jugendamt erhalten Rückmeldung bzw. Abschlussmitteilungen über die erfolgreiche oder auch nicht-erfolgreiche Ableistung der Sozialstunden.

### Vernetzung zu anderen Einrichtungen/Beratungsstellen

Vernetzung mit den Kolleginnen vor Ort;

Gleichstellungsbeauftragte Bianca Lankenau und Sozialarbeiterin Jasmin Albrecht der Gudewill Schule.

Regelmäßige Treffen und Erörterung möglicher Zusammenarbeit.

Vernetzungen zu Einrichtungen und Beratungsstellen im Landkreis Verden.

Persönliche Ansprechpartnerin Frau Balk aus der Frauenberatungsstelle Verden. Mit der Aufnahme als Ansprechpartnerin für Mädchenarbeit in Thedinghausen im Flyer „emjula“.

Aktives Mitglied in der lokalen Arbeitsgruppe.

### Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Planung der Homepage. Fertigstellung zu 2016

(Nun online [www.Jugendzentrum-Thedinghausen.de](http://www.Jugendzentrum-Thedinghausen.de))

Gestaltung von Flyern zu den Freizeitangeboten.

Beschilderung des Jugendzentrums- Planung mit der BBS, Fertigstellung Beginn 2016!

Kontakt zu den Pressestellen und Mitarbeitern.

Präsenz an öffentlichen Veranstaltungen im sozialen Bereich (Kinder/Jugendarbeit) in der Gemeinde Thedinghausen.

### Planung und Durchführung besonderer Jugendfreizeitangebote 2015

Dieser Bereich ist fortlaufend und wird gemeinsam mit meinem Kollegen Herrn Hahn durchgeführt.

Letzte Aktionen: Miniaturmuseum Hamburg, Schlittschuhlaufen, Übernachtung im Juz,

- Einweihung der Skateranlage
- Willkommensfest in Thedinghausen.
- Fahrt nach Helgoland
- Kinobesuch

### Reflexionsgespräche/Austausch mit den Kollegen

Regelmäßige Teamgespräche, die den aktuellen Stand der Dinge durchleuchten, u.a. Gruppendynamik, einzelne Jugendliche, Austausch der Beobachtungen mit anschließender Zieldefinierung, weitere Verfahrensweisen abgleichen. Termine koordinieren und Aufgabenverteilung organisieren.

### Fortbildung

Eine jährliche Fortbildung ist vorgesehen, zuletzt;

Feministische Mädchenarbeit in der Migrationsgesellschaft im Mädchenhaus Bremen.

Anlass; Der stark vertretene Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Jugendzentrum.

Eine besondere Beachtung dient der **Integration ausländischer Mädchen**, denn diese sind im Gegensatz zu den ausländischen Jungen im Jugendbereich wenig zu finden. Ursache hierfür ist zum einen die rigide geschlechtsspezifische Erziehung, die sie vom Elternhaus oft erhalten. Hier war das Interesse der Mädchen zum Jugendzentrum erkennbar und dementsprechend Handlungsbedarf.